

# AMTS BLATT

## DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr € 21

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110

Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 3

Samstag, 30. März

### I N H A L T

- Nr. 20 Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde (Einwohnermeldeamt)
- Nr. 21 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Hammerberg-West“, Gemarkung Wölsau;  
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung
- Nr. 22 Jahresabschluss 2017 des Kommunalunternehmens Marktredwitz (KUM)
- Nr. 23 Dorferneuerung Wintersreuth  
Stadt Wunsiedel, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge;  
Verwendungsnachweis der Teilnehmergemeinschaft Wintersreuth
- Nr. 24 Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a.d.Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Mechlenreuth – Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz (Ltg.Nr. B160)
- Nr. 25 Informationsveranstaltung zur Erstellung von Managementplänen für die NATURA 2000-Gebiete "Paradiesteiche" und "Kösseinetal"
- Nr. 26 Sprechtag im April 2019
- Nr. 27 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 04.02.2019 bis 15.03.2019
- Nr. 28 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 20

### **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht hinsichtlich der Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde (Einwohnermeldeamt)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Meldebehörde darf außerdem Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen erteilen (Art. 50 Abs. 2 BMG) und Adressbuchverlagen für die Herausgabe von Adressbüchern Auskünfte zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen (§ 50 Abs. 3 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wer von diesem Recht Gebrauch machen möchte, kann sich dazu mit der Stadt Marktredwitz schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Stadt Marktredwitz  
Einwohnermeldeamt

Bahnhofstr. 14

95615 Marktredwitz

Zimmer: EG Nr. 6

Telefon: 09231 / 501-155

E-Mail: ewo@marktredwitz.de

Öffnungszeiten: Mo u. Mi 8 -13 Uhr, Di u. Do 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr u. Fr 8 – 12 Uhr

Nr. 21

### **Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Hammerberg-West“, Gemarkung Wölsau; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung**

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 dem Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans vom 11.03.2019 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie dem Bebauungsplanvorentwurf „Hammerberg-West“, Gemarkung Wölsau, vom 11.03.2019 einschließlich Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans vom 11.03.2019 einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der Bebauungsplanvorentwurf vom 11.03.2019 einschließlich Begründung mit Umweltbericht – können in der Zeit vom

**09.04.2019 bis einschließlich 30.04.2019**

im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 3, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen

werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter Telefon Nr. 09231/501-400 auch andere Termine vereinbart werden.

Zusätzlich können die Unterlagen ab diesem Zeitpunkt unter [www.marktredwitz.de](http://www.marktredwitz.de) / Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Bebauungspläne / „Hammerberg-West“, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtrat der Stadt Marktredwitz informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Vorentwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanvorentwurfs „Hammerberg-West“, Gemarkung Wölsau, wird auf den auf Seite 10 abgedruckten Lageplan vom 11.03.2019 hingewiesen.

Marktredwitz, 27.03.2019

Stadt Marktredwitz

gez.

Weigel, Oberbürgermeister

**Nr. 22**

## **Jahresabschluss 2017 des Kommunalunternehmens Marktredwitz (KUM)**

### **a) Feststellung**

Der Jahresabschluss des KUM des Wirtschaftsjahres 2017 wurde mit einer Bilanzsumme von 37.041.607,18 € und einem Jahresgewinn von 62.878,40 € festgestellt.

(Beschluss des Verwaltungsrates vom 12.02.2019)

### **b) Verwendung des Jahresgewinns**

Der Jahresgewinn wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

(Beschluss des Verwaltungsrates vom 12.02.2019)

### **c) Prüfung des Jahresabschlusses**

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, München, hat den Jahresabschluss einschließlich der Eröffnungsbilanz geprüft. Am 28.01.2019 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erteilt:

#### **„VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Marktredwitz Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz, Marktredwitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Marktredwitz Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Artikel 107 Abs. 3 GO Bay und § 27 Abs. 2 Satz 2 KUV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Ein-

klänge steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Artikel 107 Abs. 3 GO Bay und § 27 Abs. 2 Satz 2 KUV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 28. Januar 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kerstin Krauß      gez. Jean Winkelmann  
Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüfer"

#### **d) Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des KUM mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 01.04.2019 bis einschließlich 08.04.2019 im Verwaltungsgebäude Marktredwitz, Bahnhofstraße 14, Zimmer 21 während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Marktredwitz, 27.03.2019  
Kommunalunternehmen Marktredwitz

gez.  
Kolb  
Vorstandsvorsitzender

## Nr. 23

### **Dorferneuerung Wintersreuth Stadt Wunsiedel, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge; Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft Wintersreuth**

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft Wintersreuth hat am 15.02.2019 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist in der Verwaltung der Stadt Marktrechwitz, Egerstraße 2, 95615 Marktrechwitz, vom 08.04.2019 mit 23.04.2019 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Marktrechwitz, den 30.03.2019

gez.

Oliver Weigel, Oberbürgermeister

## Nr. 24

### **Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Ostbayernring – Ersatzneubau 380/110-kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a.d.Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung; Abschnitt Umspannwerk Mechlenreuth – Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz (Ltg.Nr. B160)**

Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, hat mit Schreiben vom 28.11.2018 die Planfeststellung für den Ersatzneubau des Ostbayernrings im Abschnitt zwischen dem Umspannwerk Mechlenreuth und der Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz bei der Regierung von Oberfranken beantragt.

Das Vorhaben ist nach §§ 43 ff. EnWG i. V. m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) planfeststellungspflichtig.

Nach der Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808) gilt für das vorliegende Planfeststellungsverfahren die Fassung des Gesetzes, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPG), da das Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen schon vor dem 16.05.2017 durch die Einladung zum Scopingtermin vom 08.05.2017 eingeleitet worden war. Für das beantragte Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3b UVPG i. V. m. Nr. 19.1.1 der Anlage 1 zum UVPG, da die Hochspannungsleitung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes mehr als 15 km lang ist und eine Nennspannung von 220 kV oder mehr hat.

Der Ostbayernring ist eine insgesamt rund 185 Kilometer lange Stromtrasse, die vom Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach in Oberfranken über die Umspannwerke Mechlenreuth und Etzenricht bis nach Schwandorf in die Oberpfalz führt. Die Leitung wurde in den 1970er Jahren in Betrieb genommen und ist mit einem 220 kV- und einem 380 kV-Stromkreis bestückt. Der geplante Ersatzneubau wird zwei 380 kV-Stromkreise tragen. Der Ostbayernring ist als reine Freileitung geplant.

Im vorliegenden etwa 37 km langen Planungsabschnitt führt die Trasse vom Umspannwerk Mechlenreuth bis zur Regierungsbezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz und verläuft dabei überwiegend parallel in enger Anlehnung an die Bestandstrasse. Für die

Hauptleitung werden insgesamt 94 Masten neu errichtet. Die Masten werden zwischen 44 m und maximal 80 m hoch sein.

Die Bestandsleitung wird nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus vollständig zurückgebaut werden. Der Rückbau der alten Fundamente soll bis zu einer Bewirtschaftungstiefe von typischerweise 1,20 m unter Erdoberkante erfolgen.

Das Leitungsbauvorhaben soll regelmäßig auf Grundstücken verwirklicht werden, die nicht im Eigentum der TenneT TSO GmbH stehen. Für den Freileitungsbau mit einem Schutzstreifen beiderseits der Leitungstrasse und den Rückbau der Bestandsleitung einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur- und Landschaft werden Grundstücke in den folgenden Gemeinden beansprucht werden:

Landkreis	Stadt, Markt oder Gemeinde
Hof	Münchberg
	Weißdorf
	Sparneck
	Schwarzenbach a.d.Saale
Wunsiedel	Kirchenlamitz
	Marktleuthen
	Höchststadt i. Fichtelgebirge
	Wunsiedel
	Thiersheim
	Arzberg
	Marktrechwitz

Dazu enthalten die Antragsunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauernd dinglich gesichert oder nur vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

1. Die Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 10. April 2019 bis einschließlich 09. Mai 2019**

in der Stadt Marktrechwitz, Technisches Rathaus, Zimmer-Nr. 3, Böttgerstraße 10, 95615 Marktrechwitz während der Dienststunden von Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Folgende Planunterlagen liegen zur allgemeinen Aussicht aus:

Teil A: Vorhabenbeschreibung

1. Erläuterungsbericht zum Vorhaben mit allgemein verständlicher Zusammenfassung

Teil B: Planteil

2. Übersichtspläne (M 1:25.000)

2.1. Übersichtsplan

2.2. Wegenutzungsplan

3. Lage- und Grunderwerbspläne

3.1. Erläuterungen zu Lage- und Grunderwerbsplänen

3.2. Lage- und Grunderwerbsplan (M1:2.000)

4. Längenprofile

4.1. Erläuterungen Längenprofil

4.2. Längenprofile (Länge M 1:2.000, Höhe M1:5.000)

5. Landschaftspflegerische Maßnahmen

5.1. Maßnahmenübersichtsplan (M 1:25.000)

5.2. Maßnahmendetailpläne (M1:2.000)

5.3. Maßnahmenblätter

6. Grunderwerb (Grunderwerbsverzeichnis)

7. Regelungsverzeichnisse

7.1. Bauwerksverzeichnis

7.2. Mastliste

7.3. Koordinatenliste

7.4. Kreuzungsverzeichnis

7.5. Fundamenttabelle

Teil C: Untersuchungen, weitere Pläne und Skizzen

## 8. Bauwerksskizzen

- 8.1. Regelfundamente
- 8.2. Mastprinzipzeichnungen

## 9. Immissionsschutztechnische Untersuchungen

- 9.1. Immissionsbericht zu elektrischen und magnetischen Feldern mit Minimierungsbetrachtung nach 26. Bundesimmissionsschutzverordnung
- 9.2. Schalltechnisches Gutachten zum Betrieb der Freileitung
- 9.3. Schalltechnisches Gutachten im Zuge der Baumaßnahmen (Neu- und Rückbau)

## 10. Wassertechnische Untersuchung

- 10.1. Hydrogeologisches Gutachten
- 10.2. Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Wasserrahmenrichtlinie und den Bewirtschaftungszielen nach §§ 27 und 47 WHG

## 11. Umweltfachliche Untersuchungen

- 11.1. Umweltstudie (Umweltverträglichkeitsprüfung und Landschaftspflegerischer Begleitplan inkl. Bestands- und Konfliktplänen)
  - 11.1.1. Bestands-/Konfliktplan Menschen und Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
  - 11.1.2. Bestands-/Konfliktplan Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt: Biotope/Pflanzen
  - 11.1.3. Bestands-/Konfliktplan Tiere, Pflanzen & biologische Vielfalt: Tiere
  - 11.1.4. Bestands-/Konfliktplan abiotische Schutzgüter
  - 11.1.5. Bestands-/Konfliktplan Landschaft/Landschaftsbild
  - 11.1.6. Wald (BayWaldG)
  - 11.1.7. Schutzgebietsübersicht
  - 11.1.8. Bericht zur faunistischen Kartierung (nachrichtlich)
  - 11.1.9. Bericht zur Biotop- und Nutzungskartierung nach Biotopwertliste (nachrichtlich)
- 11.2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- 11.3. Unterlagen zu Natura 2000-Gebieten

## 12. Geotechnische Untersuchungen (Baugrundvoruntersuchungen – nachrichtlich)

## 13. Sonstige Gutachten

- 13.1. Bodenschutzkonzept
- 13.2. Anforderungen an Mastbauformen und Bewertung von Kompaktmasten
- 13.3. Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen laut § 49 EnWG

Zudem werden die Planunterlagen zeitgleich mit dem Beginn der Planauslegung auch auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter dem Link

[www.reg-ofr.de/obrbrn](http://www.reg-ofr.de/obrbrn)

veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen rechtlich verbindlich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann

**vom 10. April 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019**

bei der Stadt Markredwitz, Technisches Rathaus, Böttgerstraße 10 oder bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 22, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift gegen den beantragten Plan erheben.

Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG (Planfeststellung, Plangenehmigung, Absehensentscheidung) einzulegen,

sind bei den in dieser Bekanntmachung bezeichneten Stellen innerhalb derselben Einwendungsfrist vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen oder Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die ihren Anlass in der möglichen Beeinträchtigung der Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG haben, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Einwendungen können auch elektronisch unter der Adresse [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de) erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin), der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Planfeststellungsbehörde kann unter den Voraussetzungen des § 43a Nr. 2 Satz 1 EnWG auf eine Erörterung verzichten.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren zu behandeln.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird ergänzend darauf hingewiesen, dass

- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist,
- die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberfranken ist,
- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- als Bestandteil der Planunterlagen eine Umweltstudie vorgelegt wurde,
- die ausgelegten Planunterlagen alle entscheidungserheblichen Unterlagen zu den Umweltauswirkungen umfassen. Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung dieser Unterlagen ist enthalten.

8. Vom Beginn der Auslegung des Plans dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt (§ 44a Abs. 1 EnWG). Darüber hinaus steht der TenneT TSO GmbH nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.

9. Weitere Hinweise:

Einwender erhalten auf ihre Einwendungen keine schriftliche Erwiderung im laufenden Planfeststellungsverfahren. Eine Eingangsbestätigung zum Einwendungsschreiben erfolgt nicht.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin und ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

**Nr. 25**  
**Informationsveranstaltung zur Erstellung von Managementplänen für die NATURA 2000-Gebiete "Paradiesteiche" und "Kösseinetal"**

Für die beiden genannten NATURA 2000-Gebiete (FFH-Gebiete) im Landkreis Wunsiedel sollen Managementpläne erstellt werden.

Die Regierung von Oberfranken lädt daher zu einer Informationsveranstaltung am

**Dienstag, 07. Mai 2019, 14:00 Uhr**  
**in den Großen Sitzungssaal im Landratsamt Wunsiedel**  
(Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel)

alle betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter, Kommunen, Verbände sowie Interessierte herzlich ein.

Nach Vorgabe der Europäischen Union sind für NATURA 2000-Gebiete Management-pläne zu erarbeiten, um gefährdete Lebensräume und Arten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie in einem günstigen Zustand zu erhalten. Die Pläne werden durch die Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung erstellt.

Die Veranstaltung dient auch als Auftakt zur Einrichtung der Runden Tische, an denen im weiteren Verlauf alle Beteiligten – Grundeigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, örtliche Verbände und Fachbehörden – ihre Anliegen und ihren Sachverstand einbringen und notwendige Maßnahmen gemeinsam besprechen können.

Die Lage der NATURA 2000-Gebiete entnehmen Sie bitte der auf Seite 11 abgedruckten Übersichtskarte. Weitere Informationen zu den NATURA 2000-Gebieten einschließlich der Gebietsabgrenzung erhalten Sie unter [www.reg-ofr.de/natura2000](http://www.reg-ofr.de/natura2000) sowie im BayernAtlas <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>.

Da die Parkmöglichkeiten direkt am Landratsamt Wunsiedel eingeschränkt sind, nutzen Sie bitte auch den südöstlich gelegenen, zum Landratsamt gehörenden Parkplatz an der Hornschuchstraße.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Friedlein, Regierung von Oberfranken (Tel.: 0921/604-1441, E-Mail: [hedwig.friedlein@reg-ofr.bayern.de](mailto:hedwig.friedlein@reg-ofr.bayern.de)) gern zur Verfügung.

Bayreuth, den 21.03.2019  
Regierung von Oberfranken

gez.

Dr. M. Löbl  
Abteilungsleiter

**Nr. 26**  
**Sprechtage im April 2019**

**Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

Die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

**Mittwoch, 10.04.2019 in der Zeit von 8.20 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr**

einen Sprechtag ab.

Es handelt sich hierbei jeweils um ein ca. 20-minütige Einzelgespräche (Beratung).

**Sprechtageort:** Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nr. 16)

Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Eine vorherige Terminvereinbarung über das Versicherungsamt der Stadt Marktredwitz (Sachgebiet für Rentenangelegenheiten) ist erforderlich.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: [harald.schmidt@marktredwitz.de](mailto:harald.schmidt@marktredwitz.de) oder [sozialwesen@marktredwitz.de](mailto:sozialwesen@marktredwitz.de).

**Caritas Sozialberatung**

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

**Mittwoch, 10.04.2019**

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

### Sprechtag der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

**Montag, 01.04.2019 und 29.04.2019  
von 14 bis 17 Uhr**

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16)

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

### Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nrn. 15/16), findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

**Mittwoch, 17.04.2019**

#### **Nr. 27**

**Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 04.02.2019 bis 15.03.2019**

#### Geburten

Jonah Schieweck, Eltern: Claudia Schieweck, geb. Beck, Dominik Harald Schieweck, Marktredwitz, Haingrün 49

Tristan Thomas Meier, Eltern: Irene Waltraud Meier, geb. Köllner, Frank Meier, Pechbrunn, Marktredwitzer Str. 9

Benedikt Heidel, Eltern: Yvonne Heidel, geb. Hofer, Mario Thomas Heidel, Rehau, Goethestr. 3

Hannes Keßler, Eltern: Carola Keßler, Karl Hans Schelter, Marktleuthen, Hebanz 41

Mathilde Sophie Liberda, Eltern: Felicitas Liberda, geb. Sternke, Michael Andreas Liberda, Kemnath, Neusteinreuth 17 a

Lukas Markus Thoma, Eltern: Christine Maria Michaela Thoma, geb. Walter, Sebastian Walter Thoma, Wunsiedel, Johann-Nestroy-Str. 1

Liam Sokolowski, Eltern: Jana Justine Sokolowski, geb. Grabowsky, Arkadius Paul Sokolowski, Wunsiedel, Egerstr. 33

Markus Sebastian Nickl, Eltern: Michelle Cihal, Sebastian Dominik Nickl, Hohenberg, Böttgerstr. 6

Hannes Vogel, Eltern: Veronika Vogel geb. Lang, Bernd Vogel, Marktleuthen, Leuthenforst 12

Josephine Theresia Seifert, Eltern: Stefanie Seifert, Andreas Werner Jäger, Bad Elster, Ascher Str. 26

Leon Valentin Fritz Vobis, Mutter: Vanessa Sigrid Vobis, Altstadt a.d. Waldnaab, Eichenweg 4

Jakob Schröter, Eltern: Katrin Monika Schröter geb. Fuhrmann, David Dieter Schröter, Mehlmeisel, Richardsfelder Weg 10

Emilia Gruber, Eltern: Julia Gruber geb. Reimchen, Mirco Frank Gruber, Tröstau, Hauptstr. 29

Emma Neumeier, Eltern: Claudia Neumeier geb. Morgner, Andreas Neumeier, Arzberg, Weißensteinstr. 13

Mara Olbrisch, Eltern: Katharina Olbrisch geb. Weiß, Michael Alfred Olbrisch, Wunsiedel, Bibersbacher Str. 19

Ben Ferner, Eltern: Rebecca Jasmin Ferner geb. Krippner, Florian Ferner, Selb, Wildenau 41

Mila Agostinho, Eltern: Jeanett Agostinho, Enrico Lehmann, Ebnath, Blumenstr. 8

Sofie Smidová, Eltern: Dagmar Smidová geb. Rezacová, Frantisek Smid, Wunsiedel, Am Steinäcker 3

Fritz Labandowsky, Eltern: Kathrin Kerstin Labandowsky geb. Schnabel, Kai Wilhelm Müller, Hof, Theodor-Storm-Str. 7

Luca Fabisch, Eltern: Anja Fabisch geb. Lang, Christian Fabisch, Thiersheim, Heide 23

Leonie Loch, Eltern: Flávia Dos Santos, Michael Bernd Loch, Wunsiedel, Rampenstr. 12

Michail Nerantzakis, Eltern: Vasileia Diarmisaki, Christos Nerantzakis, Arzberg, Bauvereinstr. 29

Milan Fabian Rickauer, Eltern: Vanessa Heidi Rickauer, Sandro Cyris, Wunsiedel, Egerstr. 171

Leonard Richter, Eltern: Manuela Hanna Ruth Richter geb. von Hippel, Harald Lothar Richter, Kulmain, Erdenweis 5

#### Sterbefälle

Brigitta Müller geb. Seidel, Marktredwitz, Elmstr. 16

Adolf Karl Hertel, Arzberg, Bunzlauer Str. 10

Roswitha Erna Melzner geb. Maier, Nagel, Silberhausstr. 23

Otto Gustav Kolb, Arzberg, An der Schule 5

Georg Schnurrer, Waldershof, Ringstr. 81

Helmut Erich Kröniger, Wunsiedel, Kösseineweg 1

Herbert Günter Welsch, Thiersheim, Leutenberg 12

Rosa Maria Jehle geb. Sinnacher, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Gerda Berta Preiß, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Luise Gertraud Hildegard Fischer geb. Küspert, Marktleuthen, Gerhart-Hauptmann-Str. 5

Max Karl Georg Rasp, Höchstadt, Rügersgrün 5

Elisabeth Anni Schwöd geb. Bock, Arzberg, Weißensteinstr. 26

Cennet Tarhan geb. Özhan, Marktredwitz, Ludwig-Thoma-Str. 18

Irmgard Mariechen Grete Waltraut Gläbel geb. Schall, Marktredwitz, Fliederstr. 31

Andreas Beer, Waldershof, Kirchsteig 19

Willi Sonntag, Weißenstadt, Lehsten 4

Manfred Hans Kick, Marktredwitz, Kraußboldstr. 5

Rosa Johanna Fürst geb. Löw, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Margret Wieland geb. Laukhuf, Schirnding, Bauvereinstr. 28

Herbert Max Bogner, Marktredwitz, Brandströmstr. 9

Walter Heinz Hederer, Marktredwitz, Kraußboldstr. 5

Dr. Armin Fritz Wilhelm Leppert, Marktredwitz, Pfaffenbühler Str. 45

Konrad Karl Köstler, Marktredwitz, Reichelsweiherstr. 6

Linda Anna Babette Ruckdeschel geb. Lippert, Wunsiedel, Bahnhofstr. 3

Gerhard Siegfried Emil Achtziger, Wunsiedel, Hauenreuth 18

Günther Illing, Wunsiedel, Dr.-August-Tuppert-Str. 37

Margareta Bauer geb. Fenzl, Marktredwitz, Am Scherrweiher 2  
Hubert Richard Engel, Marktredwitz, Strehlenbergstr. 8  
Berta Garban geb. Ochsenmayer, Marktredwitz, Wegenerstr. 16  
Inge Christa Elisabeth Simon geb. Hubrich, Marktredwitz, Zepelinstr. 14  
Helene Hertel geb. Kastner, Waldershof, Kleinwenderner Str. 33  
Thomas Peter Schreyer, Marktredwitz, Mozartstr. 5  
Waltraud Ilse Müller geb. Bieder, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9

### Eheschließungen

Nadine Inge Markovsky und Werner Josef Ernst Strobel, Marktredwitz, Redwitzer Str. 19 a

Stephan Michael Christian Endler und Nadine Wilfinger, Marktredwitz, Krumme Gasse 8

Florian Michael Janson und Martina Maric, Marktredwitz, Barabrastr. 1

Sanny Holger Baake und Anne Gelbke, Marktredwitz, Waldershofer Str. 29

Markus Wilfried Goldbach und Jessica Helga Rom, Marktredwitz, Damaschkestr. 9

## **Nr. 28**

### **Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse**

#### Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 26.02.2019

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften**

Beschluss:

Die Niederschriften der Stadtratssitzung vom 29.01.2019 und der Bauausschusssitzung vom 05.02.2019 werden ohne Einwände genehmigt.

**JA-Stimmen: 22**

**NEIN-Stimmen: 0**

#### **2. Vollzug der Gemeindeordnung Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2019; Schreiben des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 11.02.2019**

Beschluss:

Das Schreiben vom 11.02.2019 dient zur Kenntnis.

#### **3. Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Marktredwitz -Wasserwerk und Organschaft mit der Städtischen Parkhaus GmbH sowie Bäder-; Vorlage zur Kenntnisnahme -WA 19.02.2019-**

Beschluss:

a) Der vorliegende Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Marktredwitz

Bilanzsumme: 13.695.546,35 €

Jahresverlust: -1.135.327,76 €

wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke ist nun durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Marktredwitz zu prüfen.

**JA-Stimmen: 22**

**NEIN-Stimmen: 0**

#### **4. Konzessionsabgabe der Stadtwerke Marktredwitz aus dem Wirtschaftsjahr 2017; Auszahlung der Konzessionsabgabe an die Stadt Marktredwitz -WA 19.02.2019-**

Beschluss:

Die mit Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Marktredwitz festgestellte Konzessionsabgabe in Höhe von 163.026,63 € ist an die Stadt Marktredwitz zu entrichten.

**JA-Stimmen: 22**

**NEIN-Stimmen: 0**

#### **5. Kommunalunternehmen Marktredwitz (KUM); Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 a) Bekanntgabe des Jahresabschlusses b) Ergebnis der örtlichen Prüfung -VWR KUM 12.02.2019-**

Beschluss:

zu a)

Vom Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 des KUM, der eine Bilanzsumme von 37.641.607,18 € und einen Jahresgewinn von 62.878,40 € ausweist, wird Kenntnis genommen.

zu b)

Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt wird Kenntnis genommen.

**JA-Stimmen: 22**

**NEIN-Stimmen: 0**

#### **6. St 2177 - Ortsumgehung Waldershof - Planfeststellungsbeschluss der Regierung der Oberpfalz v. 19.12.2018 -BA 05.02.2019-**

Beschluss:

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung der Oberpfalz vom 19.12.2018 zur St 2177 – Ortsumgehung Waldershof wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die vorgesehene Trasse wird den Zielen der Ortsumgehung, unter Berücksichtigung aller Belange, am ehesten gerecht. Weitergehende Änderungen sind aus verkehrlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen nicht überzeugend darstellbar.

Im Verfahren wurden die Einflüsse auf die Umwelt ermittelt und abgewogen.

Die vorliegende Planung hat auch unter Beachtung dieser Gesichtspunkte Bestand.

**JA-Stimmen: 22**

**NEIN-Stimmen: 0**

#### **7. Einfache Dorferneuerung Lorenzreuth; Vorstellung der Planung**

Beschluss:

Der Bericht über die einfache Dorferneuerung wird zur Kenntnis genommen und den vorgesehenen Maßnahmen wird zugestimmt.

#### Öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 12.03.2019

#### **1. Bauvoranfragen;**

##### **1.1 Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Stellplätzen, Fl.Nr. 659/5, Nähe A Sternstraße**

Beschluss:



Die Erteilung der Baugenehmigung wird in Aussicht gestellt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Es dient zur Kenntnis, dass eine verkehrsmäßige Anbindung über den Veilchenweg für Fahrzeuge derzeit nicht möglich ist.

**JA-Stimmen: 11**  
**NEIN-Stimmen: 0**

### **1.2 Abbruch eines Wohnhauses und Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Redwitzer Str. 4**

Beschluss:

Die Erteilung der Baugenehmigung wird in Aussicht gestellt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauherrn eine Bauberatung durchzuführen.

**JA-Stimmen: 11**  
**NEIN-Stimmen: 0**

## **2. Baugenehmigungen;**

### **2.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Albert-Einstein-Str. 6**

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Einer Ausnahme vom festgesetzten Garagenstandort wird zugestimmt.

**JA-Stimmen: 11**  
**NEIN-Stimmen: 0**

### **2.2 Erweiterung des Gastraumes mit Anbau eines Carports und eines Fitnessraumes an die bestehende Hotelanlage, Bahnhofplatz 10**

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

**JA-Stimmen: 11**  
**NEIN-Stimmen: 0**

### **2.3 Errichtung eines Rinderstalles, Fl.Nr. 44, Gemarkung Korbersdorf**

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

**JA-Stimmen: 11**  
**NEIN-Stimmen: 0**

## **3. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Hammerberg-West", Gemarkung Wölsau; -StR 27.02.2018, BA 08.01.2019-**

### **3.1 Billigung des Vorentwurfs der 10. Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschluss:

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit dem Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.03.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung vom 11.03.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**JA-Stimmen: 11**  
**NEIN-Stimmen: 0**

### **3.2 Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschluss:

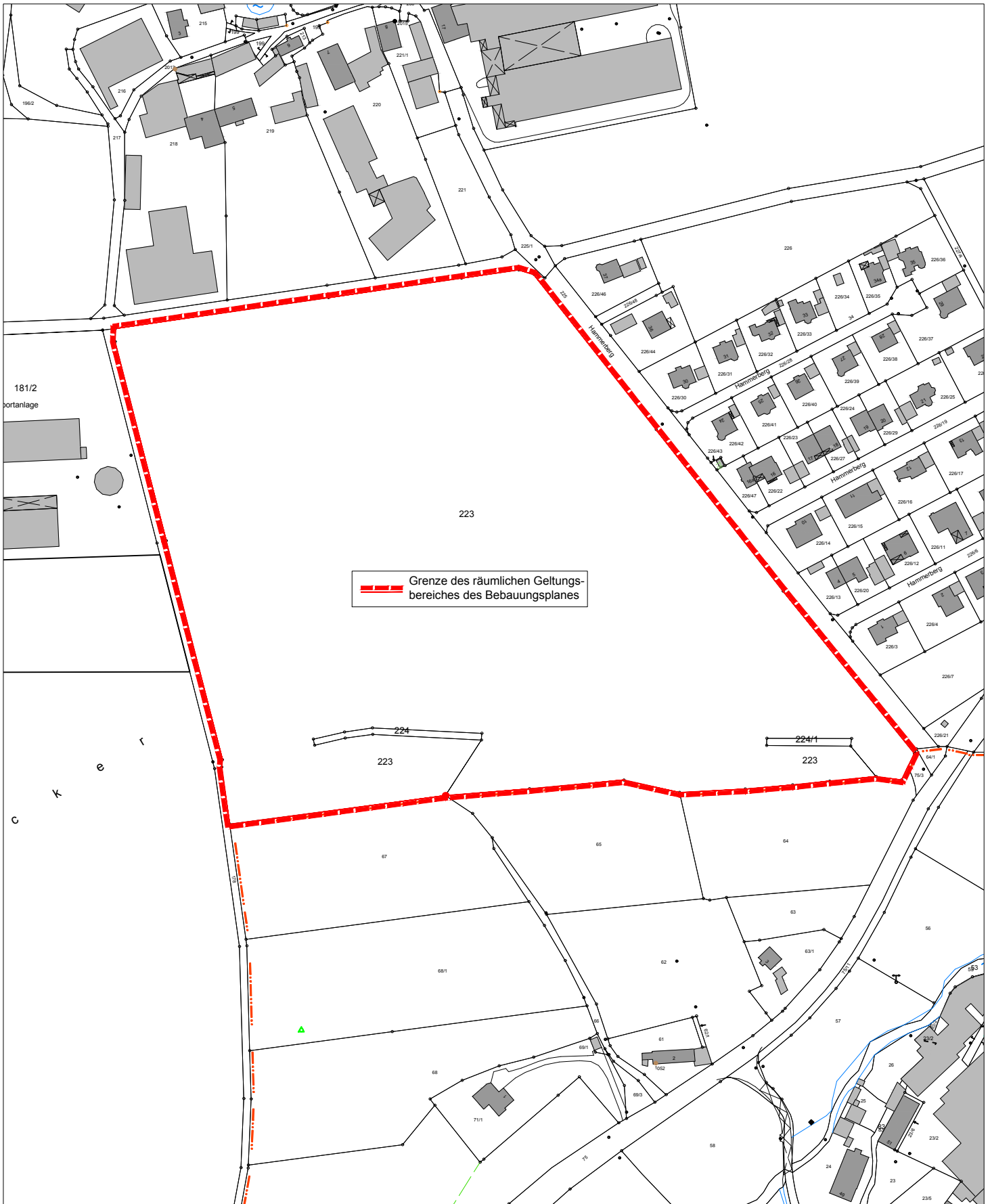
Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit dem Bebauungsplanvorentwurf „Hammerberg-West“, Gemarkung Wölsau, vom 11.03.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht Einverständnis.

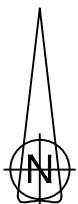
Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfs vom 11.03.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**JA-Stimmen: 11**  
**NEIN-Stimmen: 0**

Stadt Marktredwitz  
Weigel  
Oberbürgermeister



Lageplan vom 11.03.2019  
 mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
 für das Gebiet "Hammerberg-West",  
 Gemarkung Wölsau



Stadt Marktredwitz  
 Stadtbauamt/Stadtplanung

Anlage: Übersichtskarte NATURA 2000-Gebiete "Paradiesteiche" und "Kösseinetal"

